Bauleitplanung der Gemeinde Weimar (Lahn)

Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 6.4c „Die Hainäcker II“

in Niederweimar

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weimar (Lahn) hat in ihrer Sitzung am 02.02.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6.4c „Die Hainäcker II“ im Ortsteil Niederweimar beschlossen.

Der vorliegende Bebauungsplan dient der Befriedigung eines Bedarfs an Baugrundstücken in der Gemeinde Weimar. Das geplante Baugebiet soll als „Mischgebiet“ festgesetzt werden. Das Plangebiet liegt unmittelbar am bebauten Siedlungsrand im Nordosten von Niederweimar. Die Verkehrsanbindung des künftigen Baugebiets soll über die Berliner Straße erfolgen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 201/4 (tw.) in der Gemarkung Niederweimar (Flur 2) und besitzt eine Größe von rund 0,23 ha.

Die räumliche Lage des Plangebiets sowie die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans gehen darüber hinaus aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor.

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Bürgerinnen und Bürger sollen möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung sowie ein Konzeptentwurf zur Umweltprüfung liegen in der Zeit von

Montag, dem 23.10.2023 bis einschließlich Freitag, dem 24.11.2023

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Weimar (Lahn), Alte Bahnhofstraße 31, 35096 Weimar (Lahn), während der allgemeinen Dienststunden in der Bauverwaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung aus. Die Unterlagen werden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Stellungnahmen können während des o.g. Zeitraums vorgebracht werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen können während der Auslegungsfrist auch in digitaler Form auf der Homepage der Gemeinde Weimar (Lahn), unter dem nachfolgend genannten Link:

- https://www.gemeinde-weimar.de/leben-in-weimar/bauen-und-wohnen/

sowie über das zentale Internetportal des Landes Hessen unter dem nachfolgend genannten Link:

- https://bauleitplanung.hessen.de/

eingesehen werden.

Anregungen können im o.g. Zeitraum auch in schriftlicher Form an die Adresse der Gemeindeverwaltung oder als E-Mail an die Adresse: *info@weimar-lahn.info* vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Die räumliche Lage sowie der Vorentwurf des Bebauungsplans ist aus den nachstehenden Übersichtskarten ersichtlich (jeweils fett umrandeter Bereich).

Räumliche Lage (OpenStreetMap – unmaßstäblich)

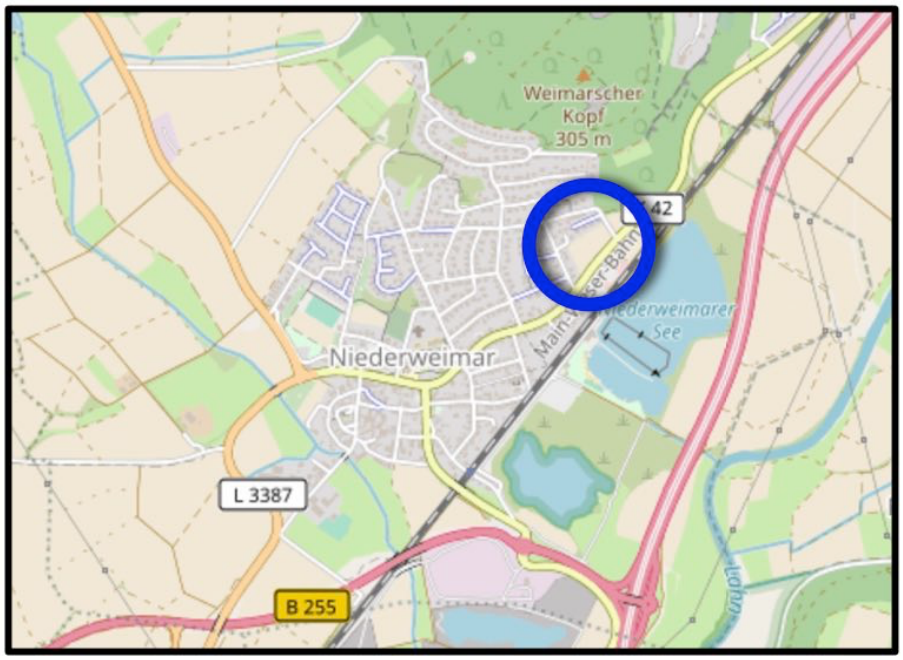

Räumlicher Geltungsbereich und Vorentwurf des Bebaungsplans

(unmaßstäblich)

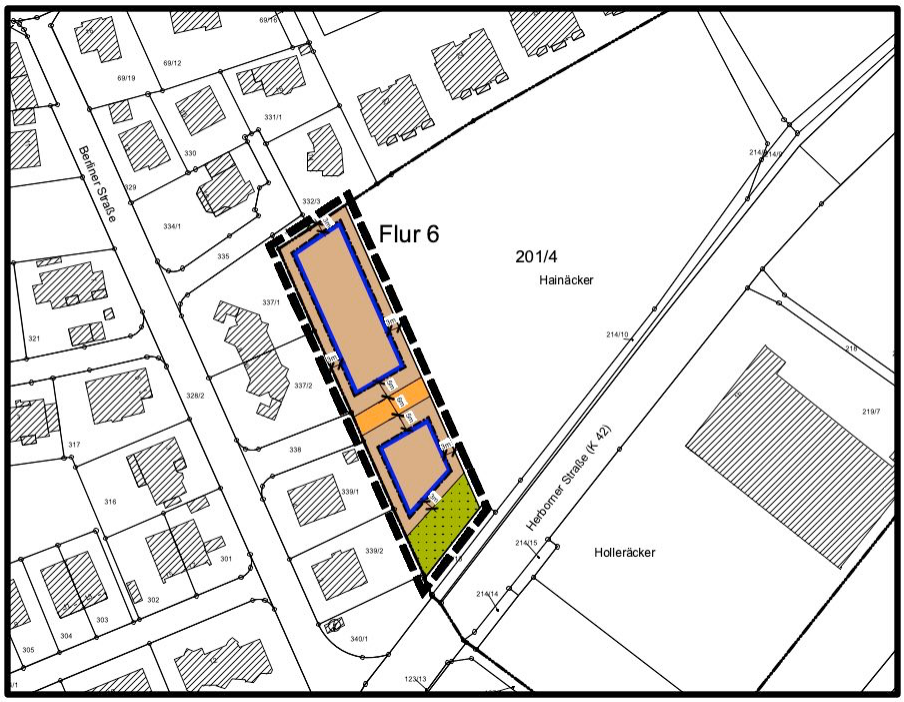

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Weimar (Lahn), 12.10.2023

gez.
Herrmann
Bürgermeister